



Jahresabschluss 31.12.2022

FN 528305w

FIRMA

Lilihill Aviation City Beteiligung
GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

30.12.2023

UNTERZEICHNET VON

Dr. Franz Peter Orasch, geb 29.06.1970
am 27.12.2023

PRÜFWERT: 33b9322a990ba83788ea882f544c4957

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	11.599.259,67	8.290
Anlagevermögen	8.389.571,48	8.289
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	666,67	0
Finanzanlagen	8.388.904,81	8.289
Umlaufvermögen	3.209.688,19	1
Vorräte	73.528,11	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.136.160,08	1
Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag in Höhe von EUR 3.132.800,00 ausgewiesen. Der Schuldner hat die Forderung der Lilihill Aviation City Beteiligung GmbH anerkannt, weshalb die Geschäftsführung davon ausgeht, dass diese Forderung in voller Höhe werthaltig ist.		
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	11.599.259,67	8.290
Negatives Eigenkapital	-261.221,06	-16
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	18
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-18
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	18
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-278.721,06	-33
<i>davon Verlustvortrag</i>	-33.216,21	-21
Rückstellungen	4.840,00	3
Verbindlichkeiten	11.855.640,73	8.302
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR -261.221,06.

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt nicht vor, da sich die Lilihill Capital Beteiligung GmbH in einer Rangrücktrittserklärung dazu verpflichtet, mit ihren Forderungen gegenüber der Gesellschaft iHv EUR 400.000,00 hinter die Ansprüche der übrigen Gläubiger der Lilihill Aviation City Beteiligung GmbH zurückzutreten. Die Verbindlichkeiten der Lilihill Aviation City Beteiligung GmbH gegenüber der Lilihill Capital Beteiligung GmbH sind daher in einem allfälligen Überschuldungsstatus im Sinne des Insolvenzrechts in Höhe von EUR 400.000,00 nicht zu berücksichtigen.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Seit dem Kalenderjahr 2020 ist die Gesellschaft Mitglied einer steuerlichen Unternehmensgruppe mit Lilihill Capital Group GmbH als Gruppenträger. In diesem Zusammenhang wurde mit der Lilihill Capital Group GmbH als Gruppenträger im Jahr 2020 ein Gruppen- und Steuerumlagevertrag abgeschlossen.

Die Steuerumlage wird nach der so genannten Belastungsmethode ("stand alone" Methode) ermittelt. Erzielt das Gruppenmitglied einen nach Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Gewinn, so ist es verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Erzielt das Gruppenmitglied einen Verlust, dann merkt es den überrechneten steuerlichen Verlust als "internen Verlustvortrag" vor, der mit künftigen positiven steuerlichen Umlagen verrechnet wird.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert, die sonstigen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

1

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Im Juli 2023 haben die Kärntner Beteiligungsverwaltung und die Stadtgemeinde Klagenfurt die ihnen eingeräumte Call-Option zum Erwerb der von Lilihill Aviation City Beteiligung GmbH gehaltenen Anteile an der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung ausgeübt. Bei vertragskonformem Ausüben der Call-Option ergibt sich für Lilihill Aviation City Beteiligung GmbH ein Verlust, da der Ausübungspreis der Call-Option um rd. 48,6% unter dem Buchwert der Beteiligung liegt. Die Geschäftsführung steht, gestützt auf die Auskunft und Einschätzung der von ihr konsultierten Juristen, auf dem Standpunkt, dass die Call-Option vertragswidrig gezogen wurde, sodass Lilihill Aviation City Beteiligung GmbH beim Handelsgericht Wien eine Klage auf Feststellung der aufrechten und unveränderten Gesellschafterstellung eingebracht hat.

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	
Anlagevermögen	8.289.101,83	100.802,98	0,00	0,00	0,00	8.389.904,81	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	
Finanzanlagen	8.289.101,83	99.802,98	0,00	0,00	0,00	8.388.904,81	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2022	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	333,33	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	333,33	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2022
Anlagevermögen	0,00	0,00	333,33
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	333,33
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2022	Buchwert 31.12.2022
Anlagevermögen	8.289.101,83	8.389.571,48
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	666,67
Finanzanlagen	8.289.101,83	8.388.904,81